

Hygienekonzept für das Jugendbüro in der Schrankenstraße

Stand: 15.06.2020

1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
2. Um eine Kontaktpersonermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Besuchern oder den Mitarbeitern (auch Ehrenamtlichen) zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller dokumentiert und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass sie Dritte nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden.

Die Datenerhebung und –verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO auch ohne Einwilligung der betreffenden Person zulässig.

Über die Datenerhebung werden alle Betroffenen informiert.

Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die Leitung hat die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

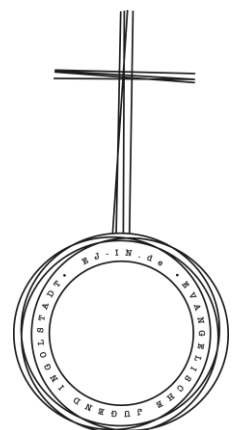
3. Es finden keine Aktivitäten statt, bei denen Körperkontakt notwendig ist.
4. Während aller Veranstaltungen wird vor, während und nach der Veranstaltung ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern zwischen allen Anwesenden möglich gemacht und eingehalten.

Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen und weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. Dies gilt auch für den täglichen Parteiverkehr.

5. Die Gruppengröße wird so gewählt dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden. Gegebenenfalls ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

Größe Jugendraum: 57,6 m² -> bei 3m² pP -> max. 19 Personen

6. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.



7. Die Gruppenarbeit (z.B. gemeinsames Arbeiten an einem Werkstück) ist nicht zugelassen. Es gibt keinen Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden.
8. Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung oder im täglichen Parteiverkehr.
9. Regelmäßiges Lüften der Jugendräume.
10. Prinzipiell werden Angebote im Freien denen in Innenräumen bevorzugt -> *ca. 10 m² pP bei bewegungsorientierten Angeboten*
11. Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern wird bereit gestellt und die Besucher werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene, Niesetikette etc. hingewiesen.
12. Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien, soweit diese vom Jugendbüro bereit gestellt werden, werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
13. Die Besucher werden darüber informiert und dazu angehalten die Sanitäreinrichtungen am Veranstaltungsort nur Einzeln aufzusuchen. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
14. Die Küche wird nur von einer Person genutzt -> *Größe Küche: 3,2 m²*
15. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden über die Maßnahmen informiert und eingewiesen.
16. Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Maßnahmen halten, können durch Gebrauch des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.
17. Die Regelungen und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben der Regierung und der Landeskirche angepasst.

